

Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich

1. Allgemeines

In Anerkennung der Bedeutung der Vereine, Verbände und Institutionen und deren Arbeit wird das Vereinsleben innerhalb der Gemeinde Ostbevern durch entsprechende finanzielle Zuwendungen gefördert.

Diese Richtlinien gelten für soziale und sonstige Institutionen, die ihren Sitz in Ostbevern oder im Kreis Warendorf haben und die sich mit ihrem Angebot zielgerichtet an Ostbevrer Bürgerinnen und Bürger richten. Sie haben das Ziel, die Selbständigkeit der Verein und deren Eigeninitiative zu fördern und zu stärken sowie ihre Arbeit zu unterstützen und zu beleben. Durch eine gleichmäßige und überschaubare Förderung sollen die Verein in die Lage versetzt werden, über längere Zeiträume hinweg zu planen, damit die gewährten Zuschüsse und vorhandenen eigenen Mittel sinnvoll eingesetzt werden können

Die Förderung im Rahmen dieser Richtlinien ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Ostbevern. Sie wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Höhe der Förderung

Vereine und Verbände erhalten eine Grundförderung in Höhe von jährlich 100,00 €. Für je angefangene 25 Mitglieder aus Ostbevern wird ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 30 € gewährt. Vereine und Verbände, deren Aktivitäten in besonderer Weise geeignet sind, über die Vereinsmitgliedschaft hinaus, Personen und Gruppierungen in der Gemeinde Ostbevern anzusprechen oder ihnen Hilfestellung zu geben, erhalten eine Zusatzförderung in Höhe von 300 €.

3. Sonderförderung

Folgende Institutionen erhalten eine Sonderförderung in folgender Höhe

1. Kirchengemeinden in Höhe von insgesamt 3.500,00 €
2. Rettungsdienste in Höhe von jeweils 350,00 €
3. Kleiderstube in Höhe von 300,00 €
4. Frauenhäuser in Telgte und Warendorf in Höhe von 250,00 €
5. AIDS-Hilfe Ahlen für die Unterhaltung und den Betrieb des Spritzen- und Kondomautomaten in Höhe von 400,00 €
6. Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Warendorf in Höhe von 300,00 €

4. Zuschüsse für besondere Projekte

Die Gemeinde Ostbevern unterstützt die Arbeit von Vereinen und Verbänden in den Bereichen geschlechterspezifischer Arbeit, Partizipation von Jugendlichen, Qualifizierung von Jugendlichen im Ehrenamt sowie generationsübergreifende Aktivitäten. Zur Unterstützung dieser Projekte steht ein Betrag in Höhe von 500 € zur Verfügung.

Über die Vergabe dieser Zuschüsse entscheidet der Bürgermeister unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten.

5. Zuschüsse für Jubiläen

Aus Anlass von „Runden“ Jubiläen der Vereine (alle 25 Jahre) wird ein Zuschuss in Höhe von 5 €/Jahr gezahlt.

6. Auszahlung der Zuschüsse

Die Zuschüsse werden zum 01. Juli eines jeden Jahres gezahlt.

Die Zuschüsse an die in der Anlage genannten Vereine und Verbände werden ohne besonderen Antrag gewährt. Andere Vereine, Verbände und Institutionen müssen bis zum 31.10. des jeweiligen Vorjahres die erstmalige Aufnahme in die Förderung bei der Gemeinde Ostbevern beantragen.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen an Verein, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich treten rückwirkend zum 01. Januar 2005 in Kraft.

Zuschüsse für Vereine und Verbände im sozialen Bereich

	Mitglieder aus Ostbevern in 2014	Grundförderung 100 €	je angefangene 25 Mitglieder	besondere Aktivitäten über Vereinsmitgliedschaft hinaus	Zuschuss 2014	Zuschuss 2013
Hospizkreis	81	100	120	300	520	520
Kneipp-Verein Ostbevern e.V.	46	100	60		160	190
Kolpingsfamilie Ostbevern	156	100	210	300	610	610
Kreis der Single Familien	10	100	30		130	130
Mutter- und Kindhilfe	0	0	0	0	0	430
Senioren-Computerclub	67	100	90		190	190
Selbsthilfegruppe für Alkoholiker	22	100	30		130	130
Selbsthilfegruppe für Krebskranke	3	100	30		130	130
Selbsthilfegruppe für Schwerhörige	9	100	30		130	130
VDK	145	100	180		280	280
VIBO	279	100	360	300	760	340
Zwischensumme:					3.040	3.080
Zuschüsse an Kirchengemeinden						
					2.793	2.823
					707	677
Zwischensumme:					3.500	3.500
Zuschüsse Rettungsdienste						
					350	350
					350	350
					350	350
Zwischensumme					1050	1050
Zuschüsse an Institutionen						
					300	300
					400	400
					500	500
					300	300
Zwischensumme					1500	1500
Zuschüsse für besondere Projekte					500	500
Gesamtsumme					9.590	9.630